

# Runder Tisch zu Konverterstandorten - Verlaufsprotokoll

**Termin:**

Donnerstag, 30. Juli, 14:00-16:30 Uhr

**Ort:**

Bad Schönborn, Hotel Villa Medici

**Teilnehmer runder Tisch:**

Name	Funktion / Institution
Werner Hochadel	Referat 65 Netze und Speicher, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Hartmut Beck	Bürgermeister Gemeinde Altlußheim
Martin Büchner	Bürgermeister Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen
Stefan Weisbrod	Bürgermeister Gemeinde Reilingen
Werner Kleiber	Amtsleiter Bauamt Gemeinde St. Leon-Rot
Stefan Martus	Bürgermeister Stadt Philippsburg
Walter Heiler	MdL, Oberbürgermeister Stadt Waghäusel
Gunther Hoffmann	Bürgermeister Gemeinde Neulußheim
Stefan Hildebrandt	Dezernent für Umwelt/Technik (Dezernat IV), Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Stefan Schneider	Bereich Koordination, Landratsamt Karlsruhe
Prof. Dr. Jörg Menzel	Dezernent für Umwelt und Technik (Dezernat V), Landratsamt Karlsruhe
Prof. Dr. Gerd Hager	Verbandsdirektor, Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Ralph Schlusche	Verbandsdirektor, Verband Region Rhein-Neckar
Dr. Werner Götz	Geschäftsführer TransnetBW
Maria Dehmer	Projektteam ULTRANET, TransnetBW
Bernd Lang	Projektteam ULTRANET, TransnetBW

**Beobachter:**

Name	Funktion / Institution
Ulli Hockenberger	Bürgermeister Stadt Bruchsal
Judith Hirschmann	Referat N11, Bundesnetzagentur
Sabine Reiff	Referat N11, Bundesnetzagentur
Dr. Dirk Herrmann	Rechtsanwalt, Rechtsberater Philippsburg
Helga Steinel-Hoffmann	Stadt Philippsburg
Olaf Sener	Leiter Großprojekte, TransnetBW
Dr. Henning Buschbaum	Teilprojektleiter Recht ULTRANET, TransnetBW
Folkert Garbe	Protokoll, Projektteam ULTRANET
Herr Machauer	BI Konverter21
Herr Seiler	BI Konverter21

## **Ablauf:**

- / 14:05 Uhr: Begrüßung und Einführung **Herr Dr. Götz**
- / 14:15 Uhr: Organisatorische Hinweise Moderation **Frau Dehmer**
- / 14:20 Uhr: Fachliche Einführung zum Stand der Dinge der Prüfung der potenziellen Konverterstandorte **Herr Lang: mündl. Kurzreferat**
- / 14:35 Uhr: Diskussion **moderiert von Frau Dehmer**
- / 16:15 Uhr: Zusammenfassung und Ausblick **Frau Dehmer**
- / 16:30 Uhr: Ende

## **Vorbemerkung**

Im Vorfeld der Veranstaltung findet eine Demonstration der Bürgerinitiative Konverter 21 statt. Einige Teilnehmer des runden Tisches werden von ihnen angesprochen und in ein Gespräch verwickelt. Die Presse ist vor Ort.

TransnetBW nimmt ebenfalls Kontakt zu Repräsentanten der BI auf und lädt spontan zwei Vertreter als Zuhörer zum runden Tisch ein.

## **Begrüßung**

Herr Dr. Götz bietet den hinzugekommenen Vertretern der Bürgerinitiative an, sich ggf. zu Wort zu melden. Er begrüßt die Teilnehmer und erklärt eingangs, dass Energiewendeprojekte ohne Akzeptanz nicht durchführbar seien. Akzeptanz bedeute für ihn Offenheit, Transparenz und Dialog. Die Themen der Bürger müsse man im Rahmen der Projektplanung ernst nehmen. Diese Gesprächsrunde diene dazu, den Standort Hexenblättelee nochmals zu diskutieren. Er fügte jedoch hinzu, dass TransnetBW bei diesem möglichen Standort deutliche Probleme hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens sehe. Dieses Thema wolle man nun mit dem Großteil der Stakeholder, die betroffen seien, diskutieren. Er wünscht den Anwesenden ein gutes Gespräch nach den Spielregeln Transparenz und Offenheit.

Frau Dehmer begrüßt daraufhin als Moderatorin die Gäste und macht auf organisatorische Details aufmerksam. Sie berichtet zudem kurz von der am Vortag erfolgten Besichtigung des TenneT-Konverters in Heede bei Papenburg, an der auch Vertreter der Stadt Waghäusel und des Landesumweltministeriums teilgenommen haben. Sie stellt die nicht am Tisch sitzenden Teilnehmer vor. Außerdem betont sie, dass sie als Moderatorin keine inhaltliche, sondern eine strukturelle Rolle innehat. Sie stellt die auf dem Tisch vorliegenden Dokumente vor und kündigt an, dass das Sitzungsprotokoll mit den Teilnehmern abgestimmt und veröffentlicht werden solle. Sie fragt in die Runde, ob alle Gäste damit einverstanden seien, worauf es keine Einwände gibt. Frau Dehmer gibt das Wort an Herrn Lang.

## **Fachliche Einführung**

Herr Lang beginnt mit der fachlichen Einführung. Das Projekt Ultranet müsse im Zuge der Genehmigungsverfahren als ersten Schritt die Bundesfachplanung durchlaufen. TransnetBW habe den Antrag im Dezember 2014 gestellt, im April 2015 habe die

Antragskonferenz stattgefunden. Nach § 7 NABEG erwarte das Unternehmen nun seine „Hausaufgaben“ von der BNetzA. Die Konverterstandortfindung sei insofern Teil der Bundesfachplanung, als gezeigt werden müsse, dass in der Region des Netzverknüpfungspunkts überhaupt mögliche Standorte vorhanden seien. Zudem seien für Konverterstandorte außerhalb des vorgeschlagenen Trassenkorridors Anbindungsleitungen erforderlich, für die wiederum im Rahmen der Bundesfachplanung ein Trassenkorridor festgelegt werden müsse, der dann in die Alternativenbetrachtung Eingang finden müsste. TransnetBW habe im März 2015 nach umfangreicher Absichtung ihre präferierten Konverterstandorte öffentlich vorgestellt – Landstraßen-äcker und Altrhein. Deren Genehmigungsfähigkeit stehe noch nicht fest, auch weitere potentielle Konverterstandorte kämen noch in Frage. Der Standort Hexenblättelee sei im Rahmen des Dialogs genannt worden und auch Teil der Antragskonferenz gewesen. Wie sich die Genehmigungsbehörde dazu äußert, sei noch nicht bekannt. Herr Lang zufolge sehe TransnetBW aktuell nicht die Möglichkeit, die Hürden zur Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Hexenblättelee zu überwinden.

## **Diskussion**

### **[FFH-Gebiete]**

Frau Dehmer fragt einleitend in die Runde, wer ein FFH-Gebiet überhaupt ausweisen könne und wer dies wieder zurücknehmen könne.

Herr Hildebrandt erklärt, dass FFH-Gebiete letztlich von der EU-Kommission ausgewiesen werden. Zunächst würden die (Bundes-)Länder ein Gebiet an den Bund melden, der es wiederum an die EU weiterleite. Diese prüfe nochmals das fragliche Gebiet, am Ende erfolge eine Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Hinsichtlich einer Änderung des FFH-Status gebe es noch kaum Erfahrungen, aber grundsätzlich gelte der gleiche juristische Weg wie bei der Ausweisung eines FFH-Gebiets. EU-rechtlich gebe es keine Grundlage, warum der FFH-Status aufgrund der Planung eines wichtigen Projekts zurückgenommen werden sollte.

Herr Prof. Menzel stimmt diesen Ausführungen grundsätzlich zu, gibt aber zu bedenken, dass § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes eine Ausnahmeregelung für Einzelvorhaben ermögliche (ohne dass ein FFH-Gebiet aufgehoben werden müsse).

Herr Büchner und Herr Martus sehen durchaus solche Ausnahmemöglichkeiten. Letzterer macht darauf aufmerksam, dass Ultramet als zentraler Baustein der Energiewende das Naturschutzprojekt schlechthin sei, weshalb untergeordnete Fragen des Naturschutzes bei seiner Umsetzung zurückstehen könnten. Auch weist Herr Martus darauf hin, dass hinsichtlich der naturschutzfachlichen Aspekte der Faktor Mensch genügend gewichtet werden müsse. Außerdem fordert er zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine vertiefte Untersuchung des Standorts ehemaliges Munitionslager. In diesem Kontext macht er auch noch einmal auf die Fläche Neurott (Heidelberg) als aus seiner Sicht weiterhin in Frage kommenden Alternativstandort für den Konverter aufmerksam.

Herr Dr. Herrmann spricht anschließend als Rechtsvertreter der Stadt Philippsburg. Er glaube nicht, dass man ein FFH-Gebiet einfach herausnehmen könne. Gleichzeitig sei ein Projekt wie der Konverter in einem FFH-Gebiet aber auch nicht von vornherein ausgeschlossen. Es gebe hier Kriterien, die abgearbeitet werden müssten. Die Verträglichkeitsprüfung von TransnetBW habe ergeben, dass der Bau eines Converters erhebliche Auswirkungen auf Vegetation und Tiere habe. Aus seiner Sicht sei diese

Prüfung jedoch zu grob. Bei der Frage der Zumutbarkeit einer Alternative würden auch nicht nur Naturschutzregeln eine Rolle spielen. Das Petikum der Stadt Philippsburg sei daher, dass man den potentiellen Standort Hexenblättelee nicht von vornherein ausschließen, sondern weiter prüfen solle.

Herr Martus ergänzt, dass aus seiner Sicht das Regierungspräsidium über eine Ausnahme entscheiden müsse.

Herr Heiler führt aus, dass seiner Einschätzung nach eine Abweichung nur dann möglich sei, wenn zwingende Gründe des öffentlichen Interesses überwiegen und keine zumutbare Alternative gegeben ist.

Herr Schlusche erklärt, dass die von TransnetBW vorgenommene Priorisierung aus seiner Sicht nachvollziehbar sei. Der Standort Hexenblättelee sei eine Waldfläche und als regionaler Grünzug ausgewiesen sowie ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz und ein Wasserschutzgebiet. Es sei eine wichtige Frage, ob diese Restriktionen in einem weiteren Schritt überwunden werden könnten. Nach jetzigem Stand gebe es mehrere Ausschlusskriterien. Eine mögliche Ausnahme hänge an der fachlichen Einschätzung der Naturschutz- und Wasserbehörde und würde darüber hinaus auch eine Änderung der Regionalpläne bedeuten.

Herr Prof. Menzel stimmt dem zu. Erst eine weitere Prüfung könne zeigen, ob die Hürden überwindbar seien. Daher sei es ausdrücklich der Wunsch, den Standort weiter zu untersuchen. Eine zentrale Bestandsaufnahme sei wichtig. Die Zuständigkeit liege teilweise bei den Landratsämtern (zu Fachfragen, etwa dem Thema, ob Hochwassergefahrenkarten vorliegen).

Herr Hildebrandt wirft ein, dass die höhere Naturschutzbehörde – also das Regierungspräsidium Karlsruhe – in jedem Fall mitzureden habe. Da man sich gegenwärtig noch im Verfahren der Bundesfachplanung befinde, müsse auch die BNetzA miteinbezogen werden.

Herr Prof. Hager meint, dass eine Rücknahme des FFH-Gebiets in unserem Zusammenhang nicht zielführend sei. Entscheidend seien 1.) die von dem Vorhaben ausgelösten tatsächlichen Beeinträchtigungen und 2.) die Frage der Zuständigkeiten. Beide Naturschutzbehörden müssten beteiligt werden, außerdem sei auch die Betroffenheit der Regionalplanung zu bedenken.

### **[Standort KKW Philippsburg]**

Herr Heiler bringt ein neues Thema ein und wirft die Frage nach dem KKW Philippsburg als möglichem Konverterstandort auf. Er habe erfahren, dass das geplante Reststoffbearbeitungszentrum und/oder das Standortabfalllager eventuell nicht notwendig sei(en). Optisch sei der Konverter dem KKW-Block ähnlich, auch viele Bürger der Region würden sich diesen Standort wünschen.

Herr Dr. Götz antwortet, dass im Fall dieses Standorts drei Faktoren für eine negative Entscheidung ausschlaggebend seien: die Flächen, das Atomrecht und die Zeitschiene.

Herr Büchner erwidert, dass er diese Probleme so nicht sehe, insbesondere nicht hinsichtlich des Faktors Zeit.

Herr Dr. Götz erklärt daraufhin, dass der Zeitfaktor für TransnetBW deshalb wichtig sei, weil das Unternehmen den Punkt Versorgungssicherheit im Auge behalten müsse. Darüber hinaus würden Verzögerungen bei wichtigen Netzausbauprojekten wie Ultratnet mittelfristig negative Effekte für die Strompreisentwicklung haben und zu Lasten der Verbraucher gehen. Zudem passe der Konverter einfach nicht auf die zur Verfügung stehende Fläche. Bei einer Teilflächennutzung käme man hingegen in Konflikt mit dem Atomrecht.

Herr Heiler hakt nach, ob TransnetBW bei seiner Prüfung auch das Reststoffbearbeitungszentrum berücksichtigt habe.

Herr Lang bejaht dies, auch die Umspannanlage in Philippsburg sei berücksichtigt worden. Man habe alle Flächenoptionen dargestellt, mit dem Ergebnis, dass der Konverter nicht auf dem KKW-Gelände verwirklicht werden könne.

Herr Heiler fragt nochmals nach und erklärt, dass er immer noch nicht nachvollziehen könne, weshalb die Anlage dort nicht hinpasse.

Herr Lang entgegnet, dass dies aufgrund der Anordnung der gesamten Anlage im Rahmen der bestehenden atomrechtlichen Genehmigungen nicht möglich sei.

### **[Verfahrensfragen]**

Herr Büchner möchte eine definitive Aussage von TransnetBW, wie sich das Unternehmen das weitere Verfahren vorstelle.

Herr Dr. Götz antwortet, dass es nunmehr zwei mögliche Verfahren gebe, nämlich im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder durch eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Die Entscheidung zum Verfahren sei zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Frau Reiff (BNetzA) referiert zum Verfahrensstand. Die Behörde lege zurzeit den Untersuchungsrahmen fest und werte die Antragskonferenz und eingegangene Stellungnahmen aus. Man befinde sich jetzt in der Endphase der Auswertung, aber der Prozess dauere noch etwas. Zur Frage, welche Rolle der Konverter im Verfahren spiele, antwortet sie, dass er im Verfahren zwar nicht genehmigt werde, aber zum Prüfprogramm gehöre, denn die Realisierungsfähigkeit der Leitung hänge auch von in Frage kommenden Konverterstandorten ab.

Herr Büchner fragt nach, ob der Konverter im Trassenkorridor liegen müsse. Dies verneint Frau Reiff, die Anlage könne auch außerhalb des Trassenkorridors liegen. Für eine Leitung dorthin sei aber wiederum eine Bundesfachplanung notwendig.

### **[Standort Hexenblättelallee]**

Herr Weisbrod erklärt, dass der Konverter bislang kein Thema in seiner Gemeinde gewesen sei, weil die fragliche Fläche seiner Meinung nach durch K.O.-Kriterien (Bechsteinfledermaus) charakterisiert sei. Aus seiner Sicht sei man schlecht beraten, wenn man nun politisch in ein objektives Verfahren hineingrätsche.

Herr Beck ergänzt, dass es schon vor längerer Zeit Überlegungen zur Nutzung der fraglichen Fläche u.a. als Gewerbegebiet gegeben habe. Diese Überlegungen seien schnell beendet worden, da das Gebiet als Wald deklariert sei.

Herr Heiler bemerkt, dass der Standort zwar zur Gemarkung Altlusheim gehört, es sich tatsächlich aber um den Wald zwischen Reilingen und Kirrlach handelt und somit falsche Vorstellungen geweckt werden. Bei diesem Wald handele es sich um ein Naherholungsgebiet, welches der reilinger und kirrlacher Bevölkerung Jahrzehnte lang durch die Existenz des Munitionsdepots vorenthalten war. Es sei nicht einzusehen, dass dieses von Waldbesuchern stark besuchte Gebiet jetzt wieder unzugänglich gemacht werden solle.

Herr Prof. Menzel weist darauf hin, dass es auch in einem als „Wald“ ausgezeichneten Gebiet Freiflächen geben könne, z. B. für Sportstätten. Rechtlich sei zudem eine Waldumwandlung erforderlich, wenn größere Flächen aus dem Waldverband herausgenommen werden sollen. Notwendig sei dann auch ein Ausgleich (grundsätzlich im gleichen Verhältnis wie die Inanspruchnahme des Waldes).

In diesem Zusammenhang weist Herr Martus darauf hin, dass die Stadt Philippsburg bei einer Entscheidung für den Standort Hexenblättelallee Ausgleichsflächen für den Wald anbieten werde. Dies sei eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderats.

Herr Hoffmann sieht keine fachgerechte Abwägung zwischen den atomrechtlichen Vorgaben und den FFH-Vorgaben. Er könne nicht nachvollziehen, warum heute nur der Standort Hexenblättelallee und nicht noch weitere Standorte so im Fokus der Bewertung stehen. Er gibt zu bedenken, dass an dem Standort Hexenblättel ein Wasserschutzgebiet liegt und unmittelbar dort die Wasserentnahmebrunnen für den Verwaltungsbereich Hockenheim (rund 40.000 EW) liegen. Zudem gibt es zahlreiche naturrechtliche Vorgaben, welche als Ausschlusskriterien zu bewerten sind und bei anderen Vorhaben auch stets berücksichtigt werden müssen.

Herr Dr. Götz entgegnet, dass TransnetBW immer wieder angesprochen wurde, ob hier nicht eine Ausnahme möglich wäre. Dies wolle man nun mit den Stakeholdern besprechen. Er erklärt ein Optimum an Akzeptanz als Ziel von TransnetBW. Die Abwägung sei aus einer fachlichen Logik heraus präsentiert worden und habe Betroffenheit ausgelöst.

Herr Schlusche erklärt, dass es nachvollziehbar sei, dass Hexenblättelallee nicht von TransnetBW präferiert worden sei. Tatsächlich sieht er große Restriktionen, wenn man den Standort weiterverfolge.

Herr Prof. Hager macht darauf aufmerksam, dass man sich bereits im hinteren Bereich des Zeitplans befinde. Mobilisierungseffekte auf Seiten der Lokalbevölkerung könne es überall geben. Wichtig sei, eine Einschätzung der höheren Naturschutzbehörden zum Konverterstandort Hexenblättelallee zu erlangen, da sie im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsentscheidung eine zentrale fachliche Rolle spielt – unabhängig davon, welches Zulassungsverfahren der Vorhabenträger wählt.

Die Frage aus der Runde, ob die technische Aufteilung des Konverters in mehrere Teile möglich sei, verneint Herr Sener. Die Elektronik müsse „im Gleichschritt“ arbeiten und die Hallen müssten daher dicht beieinander liegen.

### **[Transparenz, Bürgerdialog]**

Herr Heiler spricht das Thema Transparenz an. Er verweist auf den Besuch des Konverters in Dörpen, bei dem die dortige Gemeinde stolz auf die Anlage sei und es keine Probleme

bei der Akzeptanz in der Bevölkerung gebe. TransnetBW müsse entsprechend noch mehr auf die Bürger zugehen, mehr aufklären und die Bürger mitnehmen.

Herr Dr. Götz will diesen Punkt Bürgermeister Heilers aufgreifen. Dokumente und Präsentationen würden Leuten häufig wenig helfen, stattdessen müsse man den Konverter vor Ort sehen.

Herr Büchner erklärt, dass den Bürgern der Region grundsätzlich schon viele Versprechungen gemacht worden seien, über Jahrzehnte habe man kein Vertrauen aufgebaut. EnBW habe in der Region folglich einen schlechten Ruf, die Bürger seien misstrauisch. Auch TransnetBW tue alles, um Vertrauen zu untergraben.

Herr Dr. Götz antwortet darauf, dass er wisse, dass seine Mitarbeiter ihr Bestes geben. Wenn einmal etwas schief gehe, so könne dies passieren und man könne daraufhin darüber reden. Jedoch habe TransnetBW nun 120 Informationsveranstaltungen durchgeführt. Er betonte nochmals den Aspekt der Versorgungssicherheit und wehrte sich gegen eine plakative Entweder-Oder-Logik.

#### **Frau Dehmer fasst die Hauptpunkte der Sitzung zusammen:**

- / Es steht die Bitte im Raum, dass TransnetBW die Untersuchungen zum Standort Hexenblättelallee mit Hinblick auf seine Eigenschaft als FFH-Gebiet vertieft. (Herr Hildebrandt gibt an dieser Stelle nochmals zu bedenken, dass im Falle von neu angelegten Kriterien beim Standort Hexenblättelallee diese dann auch bei allen anderen potentiellen Konverterstandorten angelegt werden müssten).
- / Als „Hausaufgabe“ an TransnetBW wird die Nachlieferung der Untersuchung zum Standort KKW Philippsburg mit Blick auf die Frage gewünscht, ob der Konverter dort theoretisch hinpasst.
- / Zum Standort Hexenblättelallee herrscht kein Konsens. Die Bürgermeister der Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises erwarten ähnliche Proteste, wie sie aktuell zum Standort Landstraßenäcker zu beobachten sind. (Der Repräsentant des Rhein-Neckar-Kreises weist auf entgegenstehende Sachgründe hin und sieht dessen Verwirklichung als eher schwierig an).
- / Die Klassifizierung des FFH-Gebietes Hexenblättelallee ist EU-rechtlich gesichert, ein Ausnahmetatbestand aber rechtlich theoretisch denkbar. Letztlich verbleibt das Risiko wie ein Gericht über eine Ausnahmegenehmigung entscheiden würde.
- / Neben der Klassifizierung als FFH-Gebiet muss auch das Thema Hochwasser-/Überschwemmungsschutz berücksichtigt werden.
- / Da noch nicht klar ist, welches Verfahren für die Genehmigung des Converters Anwendung finden wird, steht noch nicht fest, welche Behörde sich mit dem Thema befassen wird. (Prof. Hager gibt zu bedenken, dass in beiden Fragen die höhere Naturschutzbehörde befragt werden müsse. Es bestehe noch eine Menge an Informationsbedarf. Auch bei anderen Standorten müsste man Untersuchungen noch vertiefen).

**Frau Dehmer formuliert abschließend seitens TransnetBW folgende Angebote:**

- / Erneute Besichtigung des Konverters Heede/Dörpen im Emsland mit bis zu 30 Personen. Besonders angesprochen seien die Bürgermeister Oberhausen-Rheinhausens und Philippsburgs sowie die Bürgerinitiative.
- / Weitere Fachveranstaltungen nach den Sommerferien mit Partnern und unabhängigen Experten.
- / Diese Runde im Herbst weiterführen. Nach Möglichkeit sollten auch Vertreter aus Heede und Heeder Bürger eingeladen werden.